



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

2024

Schwerin, den 19. Februar

Nr. 8

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

– Gebietsänderung

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte/Amt Treptower Tollensewinkel 170

Landesbeamtenausschuss

– Termin der 103. Sitzung des Landesbeamtenausschusses

Mecklenburg-Vorpommern..... 171

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 8/2024

Gebietsänderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Vom 31. Januar 2024 – II 300 - 177-5.13Y-2011/024-022 –

Aufgrund von § 11 Absatz 3 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 934, 939) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Satz 2 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung vom 9. Mai 2012 (GVOBl. M-V S. 133), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 499, 508) geändert worden ist, gibt das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung folgende Gebietsänderung bekannt:

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Amt Treptower Tollensewinkel**

Die Gemeinde Breest wird mit Wirkung zum 9. Juni 2024 in die Gemeinde Bartow eingemeindet.

AmtsBl. M-V 2024 S. 170

Termin der 103. Sitzung des Landesbeamtenausschusses Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Landesbeamtenausschusses

Vom 5. Februar 2024 – II Gst LBA - II-0337-10000-2024/001 –

Die 103. Sitzung des Landesbeamtenausschusses Mecklenburg-Vorpommern findet am **3. Mai 2024** statt.

Um in die Tagesordnung aufgenommen zu werden, sind Anträge in vollständiger Fassung und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen, insbesondere der Personalakte, der Geschäftsstelle des Landesbeamtenausschusses zu übermitteln.

Bei **Landesbeamtinnen und Landesbeamten** sind die Anträge durch die oberste Dienstbehörde zu stellen und **bis spätestens 22. März 2024** vorzulegen.

Anträge von kommunalen Körperschaften müssen **bis spätestens 8. März 2024** beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern als oberste Rechtsaufsichtsbehörde (Abteilung II 3 „Kommunalangelegenheiten, Ausländerrecht“, Referat II 300) eingegangen sein. Als erforderliche Begleitunterlagen sind mindestens die Personalakte (vollständig im Original einschließlich der Beurteilungen) und der Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde (unterschrieben) in Bezug auf die geplante Personalmaßnahme sowie bei Anträgen der Ämter und amtsfreien Gemeinden die Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beizufügen.

Anträge an den Landesbeamtenausschuss können zudem jederzeit der Geschäftsstelle auf dem oben beschriebenen Weg zugeleitet werden. Eine Befassung des Landesbeamtenausschusses erfolgt im Rahmen der veröffentlichten Sitzungstermine.

Die aktuellen Antragsvordrucke können über die Geschäftsstelle des Landesbeamtenausschusses beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern bzw. über die oberste Rechtsaufsichtsbehörde bei kommunalen Anträgen abgerufen werden.

AmtsBl. M-V 2024 S. 171

